

Mit dem neuen Personalausweis Daten zum **Rentenkonto** abrufen

Seit Jahresbeginn 2011 können nun alle Besitzer eines neuen Personalausweises mit elektronischer Identitätsfunktion (nPA mit eID) auch die eServices der Rentenversicherungsträger nutzen.



Von **Stefan Braatz**, Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Deutsche Rentenversicherung ist für über 70 Millionen Versicherte und Rentner in Deutschland Dienstleister und Ansprechpartner in Sachen Rente, Reha und Riester. Die gesetzlichen Rentenversicherungsträger begleiten dabei die Lebenswege der Arbeitnehmer von Ausbildung und Berufseinstieg bis ins Rentenalter. Das Leistungsspektrum der Rentenversicherung reicht von der individuellen Beratung über medizinische und berufliche Rehabilitationsmaßnahmen bis hin zur Zahlung von Renten bei Erwerbsminderung, wegen Alters sowie an Hinterbliebene. Auf dem Gebiet der zusätzlichen, privaten und betrieblichen, Altersvorsorge hat die Deutsche Rentenversicherung eine wichtige Wegweiserfunktion. Gute Information ist dabei auch eine Frage der Nähe. In über 900 Auskunft- und Beratungsstellen und Sprechtagorten stehen Fachleute der Rentenversicherung als Ansprechpartner

kostenlos für die Ratsuchenden zur Verfügung. Zudem bietet die Deutsche Rentenversicherung interessierten Versicherten und Rentnern bereits seit längerer Zeit die Möglichkeit, Informationen zum eigenen Rentenkonto online abzurufen. War dies bislang nur Personen möglich, die im Besitz einer qualifizierten Signaturkarte waren, können seit Jahresbeginn 2011 alle Besitzer eines neuen Personalausweises mit elektronischer Identitätsfunktion (nPA mit eID) ebenfalls die eServices der Rentenversicherungsträger nutzen.

Welche Informationen stehen parat?

Versicherte und Rentner der Deutschen Rentenversicherung haben beispielsweise die Möglichkeit, sich einen Versicherungsverlauf, eine Renteninformation, eine Rentenauskunft, eine Bescheinigung über die Höhe ihrer Rente oder auch einen Renterausweis über das Internet abzurufen. Damit stehen viele Bescheinigungen online abrufbar bereit. Auf diesem Weg können auch sichere Nachrichten an den Rentenversicherer

übermittelt werden. Das spart Zeit und Portokosten. Für Versicherte, die im Besitz einer qualifizierten Signaturkarte sind, besteht zudem die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Leistungsanträge wirksam zu stellen.

Der neue Personalausweis mit elektronischer Identitätsfunktion bietet mit zunehmender prognostizierter Verbreitung ein hohes Potenzial für Onlinedienste und speziell für die eServices der Deutschen Rentenversicherung. Es ist davon auszugehen, dass die Versicherten und Rentner langfristig von den Möglichkeiten der elektronischen Identität profitieren werden: Wartezeiten für die Informationszustellung entfallen und Behördengänge werden unabhängig von Öffnungszeiten möglich.

Was wird benötigt?

Für die Nutzung des eServices werden ein Internetzugang, ein Kartenlesegerät, eine qualifizierte Signaturkarte oder ein neuer Personalausweis mit elektronischer Identitätsfunktion benötigt. Für den Zugang zu den eServices der Rentenversicherung mittels neuen Personalausweises ist zusätzlich die sogenannte AusweisApp notwendig. Diese Software kann kostenlos unter www.ausweisapp.bund.de heruntergeladen werden.

Das noch neue elektronische Serviceangebot der Deutschen Rentenversicherung ist im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de unter Beratung/eService zu finden. ■

Neuer Personalausweis auch bei easy Login

easy Login (www.easy-login.de) – das Single Sign-On Portal für Makler – ist seit Anfang des Jahres mit dem neuen Personalausweis (nPA) erreichbar. Somit kann alternativ zu der bestehenden Token-Lösung auch der nPA eingesetzt werden. Die Brancheninitiative Single Sign-On e.V. zählt zu den Vorreitern bei der Implementierung der neuen Technik.

Bei der nPA-Nutzung am easy Login-Portal ist der Hardware-Token nicht notwendig. Für die Identifizierung mit dem nPA begibt sich der Makler auf die Internetseite von easy Login. Nach Klick auf „Login mit nPA“ folgt er einfach den Benutzer-Dialogen. Beide Verfahren – Token und nPA – greifen auf das Prinzip der zweistufigen Authentifizierung zurück, das die notwendige Trennung von Wissen und Besitz vorsieht: Nur wer im Besitz des Personalausweises/Tokens ist, kann mit dem Wissen über das Passwort eine Authentifizierung zulassen.

Nach dem Login – Token oder nPA – erhält der Makler eine Linkliste mit den Maklerportalen der Versicherungsunternehmen, die an der Brancheninitiative teilnehmen und für ihn freigeschaltet sind. Der Makler kann die Maklerportale aufrufen,

ohne sich erneut authentifizieren zu müssen. Die angeschlossenen Gesellschaften benötigen für ihre Maklerportale kein eigenes Authentifizierungsverfahren mehr. Dies spart auf Gesellschaftsseite Zeit und Kosten, da die technische Infrastruktur, dessen Wartung und Pflege sowie die HelpDesk-Tätigkeiten an die easy Login ausgelagert werden.

Zwei Verfahren stehen bereit

easy Login hat sich dazu entschlossen, die bewährte Token-Lösung parallel aufrechtzuerhalten. So erfordert die Anmelde-möglichkeit mit der Token-Lösung kein separates Kartenlesegerät und vor allem keine zusätzliche Software. Zudem kann die Token-Lösung bereits heute schon auf verschiedenen mobilen Endgeräten, wie zum Beispiel dem iPad, genutzt werden. Derzeit noch offene Fragen in Bezug auf den neuen Personalausweis wie beispielsweise der Umgang mit nicht-deutschen Staatsbürgern oder der kurzfristige Ersatz im Verlustfall sind noch nicht abschließend geklärt. Bis dahin ist das Portal aber auch mit der Token-Lösung erreichbar. easy Login überlässt es den Maklern, die für sie beste Lösung auszuwählen, um die Arbeit mit den Portalen der Gesellschaften so einfach wie möglich zu gestalten.